



**Zweiter Wahlgang für ein Mitglied des Ständerats vom 17. November 2019
für die Legislaturperiode 2020–2023
(Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 26. November 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, BGS 131.1) Bericht und Antrag zur Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel.

Die Protokolle und die Akten liegen in der Staatskanzlei zur Einsicht auf. Das Ergebnis der Wahl wurde gemäss § 23 Abs. 2 WAG im Amtsblatt veröffentlicht. Wir verweisen auf die Publikation im Amtsblatt Nr. 47 vom 22. November 2019 (Beilage).

Bis zum heutigen Tag sind keine Beschwerden gegen diese Wahl eingereicht worden.

Über die Wahl berichten wir Ihnen wie folgt:

A. Wahl der zugerischen Mitglieder des Ständerats

Peter Hegglin wurde am 20. Oktober 2019 als Mitglied des Ständerats wiedergewählt. Das zweite zugerische Mitglied des Ständerats wurde im zweiten Wahlgang vom 17. November 2019 gewählt.

Als zweites zugerisches Mitglied des Ständerats ist gewählt:

Matthias **Michel**, Oberwil-Zug

B. Antrag

Die Gültigkeit der Ständeratswahl von Matthias Michel sei festzustellen.

Zug, 26. November 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage: Auszug aus dem Amtsblatt vom 22. November 2019 (Zweiter Wahlgang für ein Mitglied des Ständerats)

<https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte> (Vorlage Nr. 3027.1a - 16187)